

Kontakt

MVV Energie AG

Dipl.-Kfm.
Marcus Jentsch
Investor Relations
Luisenring 49
68159 Mannheim

Telefon 0621 290-2292
Telefax 0621 290-3075
ir@mvv.de
www.mvv-investor.de



Anforderung

- Ich möchte regelmäßig per Post
 den Geschäftsbericht
der MVV Energie Gruppe die Zwischenberichte
- Bitte senden Sie mir einen Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2006/2007
 deutsch englisch
- Bitte informieren Sie mich über die aktuelle Geschäftsentwicklung per E-Mail
- Bitte ändern Sie meine Adresse (wie im Absender angegeben)
 Bitte streichen Sie mich aus dem Verteiler
- Ich bin Portfolio-Manager Privatanleger
 Sonstiges _____



Kontakt

MVV Energie AG
Dipl.-Kfm.
Marcus Jentsch
Investor Relations
Luisenring 49
68159 Mannheim

Telefon 0621 290-2292
Telefax 0621 290-3075
ir@mvv.de
www.mvv-investor.de

01/2008 - 02

Einladung zur
Hauptversammlung

2008



Kennzahlen

MVV Energie Gruppe¹ 2006/07 2005/06 % Vorjahr
in Mio Euro

Umsatz ²	2 259	2 170	+ 4
EBITDA	359	370	- 3
EBITA	216	223	- 3
EBIT	215	201	+ 7
EBIT vor IAS 39 ³	199	201	- 1
EBT	139	128	+ 9
Jahresüberschuss	126	64	+ 97
Jahresüberschuss nach Fremdanteilen	109	50	+ 118
Ergebnis ⁴ je Aktie ⁵ in Euro	1,96	0,91	+ 115
Cashflow nach DVFA/SG	269	246	+ 9
Cashflow nach DVFA/SG je Aktie ⁵ in Euro	4,82	4,47	+ 8
Free Cashflow ⁶	119	- 52	-
Dividende je Aktie ⁷ in Euro	0,80	0,80	-
Bilanzsumme (zum 30.9.)	3 278	3 153	+ 4
Eigenkapital (zum 30.9.)	914	837	+ 9
Investitionen ⁸	255	219	+ 16
Mitarbeiter (Anzahl) ⁹	6 394	6 338	+ 1

Zu den veröffentlichten Zahlen der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2006/2007 verweisen wir auf die Kennzahlentabelle des gedruckten Geschäftsberichts 2006/2007 bzw. der Online-Version unter www.mvv-investor.de.

- 1 Nach International Financial Reporting Standards (IFRS)
- 2 Ohne Energiesteuern
- 3 Ergebniseffekt aus IAS 39 (Energiehandelsgeschäfte) im Vorjahr nicht getrennt erfasst
- 4 Nach IAS 33
- 5 Anzahl der Aktien (gewichteter Jahresdurchschnitt) 55,8 Millionen (Vorjahr 55,1 Millionen)
- 6 Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit abzgl. Investitionen in immaterielle Vermögenswerte, Sachlagen und als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien
- 7 Dividende für das Berichtsjahr vorbehaltlich der Zustimmung durch die Hauptversammlung am 14. März 2008
- 8 Einschließlich Finanzanlagen
- 9 Einschließlich Fremdpersonal im Müllheizkraftwerk Mannheim der MVV Energie AG

Einladung

MVV Energie AG, Mannheim

ISIN DE000A0H52F5

Die Aktionäre unserer
Gesellschaft werden
hiermit zu der am

**Freitag, dem
14. März 2008**

um 10.00 Uhr

im Congress Center
Rosengarten

Rosengartenplatz 2
68161 Mannheim

stattfindenden

ordentlichen Hauptversammlung

herzlich eingeladen.

Tagesordnung

- ▶ **1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 30. September 2007, des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2006/2007, des gebilligten Konzernabschlusses (IFRS) zum 30. September 2007, des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2006/2007 und des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach den §§ 289 Absatz 4 und 315 Absatz 4 des Handelsgesetzbuches sowie des Berichts des Aufsichtsrats**

- ▶ **2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den in der Bilanz zum 30. September 2007 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 129 042 245,48 Euro wie folgt zu verwenden:

- a) Ausschüttung einer Dividende von 0,80 Euro je Stückaktie für das Geschäftsjahr 2006/2007
52 725 436,80 Euro
- b) Vortrag auf neue Rechnung
76 316 808,68 Euro

Die Dividende ist am 17. März 2008 zahlbar.

- ▶ **3. Entlastung der Mitglieder des Vorstands**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2006/2007 Entlastung zu erteilen.

- ▶ **4. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2006/2007 Entlastung zu erteilen.

- ▶ **5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2007/2008**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Mannheim, als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2007/2008 zu bestellen.

- ▶ **6. Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien**

Die dem Vorstand durch die Hauptversammlung am 9. März 2007 gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erteilte Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien ist bis zum 5. September 2008 befristet und soll daher erneuert werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Die Gesellschaft wird gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 11. September 2009 durch ein- oder mehrmaligen Rückkauf eigene Aktien mit einem auf diese Aktien entfallenden anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von 16 872 138,24 Euro, das sind 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals, zu erwerben. Die in der Hauptversammlung der MVV Energie AG am 9. März 2007 beschlossene Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien wird für die Zeit ab Wirksamwerden dieser neuen Ermächtigung aufgehoben.
- b) Der Erwerb erfolgt über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots. Im Falle des Erwerbs über die Börse darf der Kaufpreis je Aktie ohne Erwerbsnebenkosten den Durch-

schnitt der Schlusskurse der MVV Energie AG-Aktie im XETRA-Handelssystem der Deutsche Börse AG (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den dem Erwerbsgeschäft vorangehenden fünf Börsenhandelstagen um nicht mehr als 5 % über- oder unterschreiten. Im Falle eines öffentlichen Kaufangebots dürfen weder der Kaufpreis je Aktie noch die Grenzwerte der gebotenen Kaufpreisspanne je Aktie den Durchschnitt der Schlusskurse der MVV Energie AG-Aktie im XETRA-Handelssystem der Deutsche Börse AG (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) am 8. bis 4. Börsenhandelstag (jeweils einschließlich) vor der Veröffentlichung des Kaufangebots um mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden. Sofern die gesamte Zeichnung des Angebots dieses Volumen überschreitet, muss die Annahme im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück zum Erwerb angebotener Aktien der Gesellschaft je Aktionär der Gesellschaft kann vorgesehen werden.

- c) Der Vorstand wird ermächtigt,
- aa) mit Zustimmung des Aufsichtsrats die erworbenen eigenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen an Dritte zu veräußern;
 - bb) mit Zustimmung des Aufsichtsrats die erworbenen eigenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre

auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre zu veräußern, wenn diese Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 S. 4 AktG veräußerten Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten dürfen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung von 10 % des Grundkapitals sind diejenigen Aktien anzurechnen,

- die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrecht ausgegeben wurden bzw. werden, sofern die Schuldverschreibungen aufgrund einer zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung geltenden bzw. an deren Stelle tretenden Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 S. 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden bzw. werden;
- die unter Ausnutzung einer zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung geltenden bzw. an deren Stelle tretenden Ermächtigung zur Ausgabe neuer Aktien aus genehmigtem Kapital gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden.

- d) Der Preis, zu dem die Aktien der Gesellschaft an Dritte abgegeben werden, darf den Eröffnungskurs im XETRA-Handelssystem der Deutsche Börse AG (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) am Tag der verbindlichen Vereinbarung mit den Dritten um nicht mehr als 5 % unterschreiten.
- e) Die eigenen Aktien können auch zum Zwecke der Einziehung zu Lasten des Bilanzgewinns oder anderer Gewinnrücklagen erworben werden. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Einziehung ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung durchzuführen.
- f) Aufgrund der Ermächtigung kann der Erwerb eigener Aktien sowie deren Wiederveräußerung bzw. die Einziehung dieser Aktien auch in Teilen ausgeübt werden.

► **7. Wahl eines Mitglieds des Aufsichtsrats**

Herr Dr. Karl Heidenreich hat sein Mandat im Aufsichtsrat der MVV Energie AG mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung am 14. März 2008 niedergelegt. Damit ist die Wahl eines neuen Mitglieds des Aufsichtsrats erforderlich.

Der Aufsichtsrat setzt sich nach §§ 96 Abs. 1, 1. Alt., 101 Abs. 1 AktG i.V.m. §§ 1 Abs. 1, 5 Abs. 1 Satz 1, 6 Abs. 2 und 7 Abs. 1 Satz 2 MitbestG sowie § 9 Abs. 1 der Satzung zusammen. Er besteht aus zwanzig Mitgliedern. Die Stadt Mannheim entsendet unter Anrechnung auf die zehn von der Hauptversammlung zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder den Oberbürgermeister und den zuständigen Fachdezernenten in den Aufsichtsrat, sofern die MVV GmbH unmittelbar oder mittelbar Aktien in Höhe von mehr als der Hälfte des Grundkapitals hält. Zehn

Mitglieder werden von den Arbeitnehmern nach dem Mitbestimmungsgesetz 1976 gewählt. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Der Aufsichtsrat schlägt vor,

Herrn Dr. Rolf Martin Schmitz, Mönchengladbach, Vorstandsvorsitzender der RheinEnergie AG,

zum Mitglied des Aufsichtsrats für die verbleibende Amtszeit des ausscheidenden Mitglieds Dr. Karl Heidenreich zu wählen. Die Amtszeit endet mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009/2010 beschließt.

Der zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagene Kandidat gehört den folgenden gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie den folgenden vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien an:

Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien:

- NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH, Köln (Vorsitzender)
- rhenag Rheinische Energie Aktiengesellschaft, Köln

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- AggerEnergie GmbH, Gummersbach
- AVG Köln mbH, Köln
- AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH & Co. KG, Köln
- Bergische Licht-, Kraft- und Wasserwerke (BELKAW) GmbH, Bergisch Gladbach (Vorsitzender)
- Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH

- evd energieverorgung dormagen gmbh, Dormagen (stellvertretender Vorsitzender)
- Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG, Leverkusen (stellvertretender Vorsitzender)
- Gasversorgungsgesellschaft mbH Rhein-Erft, Hürth (Vorsitzender)
- Kölner Aussenwerbung GmbH
- Stadtwerke Troisdorf GmbH, Troisdorf (stellvertretender Vorsitzender)
- Brunata/METRONA Wärmemesser-Gesellschaft Schultheiss GmbH & Co., Hürth

► **8. Beschlussfassung über Änderungen der Satzung der Gesellschaft**

- Der in § 2 Abs. 1 der Satzung festgelegte Gegenstand des Unternehmens umfasst Geschäfte, die die Gesellschaft nicht mehr ausübt und auch für die Zukunft nicht mehr auszuüben beabsichtigt. Daher soll der Unternehmensgegenstand den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden.
- Nach §§ 30b Abs. 3 Nr. 1 lit. a), 46 Abs. 3 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) in der Fassung des Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (TUG), dürfen Aktiengesellschaften ab dem 1. Januar 2008 Informationen an ihre Aktionäre im Wege der Datenübertragung nur übermitteln, wenn neben der individuellen Zustimmung des Aktionärs auch die Hauptversammlung dieser Form der Informationsübermittlung zustimmt. Um den elektronischen Versand von Hauptversammlungsunterlagen sowie anderen Informationen an die Aktionäre zu ermöglichen, soll die Zustimmung erteilt und eine entsprechende Bestimmung in § 3 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft aufgenommen werden.

- Aufgrund des Ablaufs der zeitlichen Befristung zur Ausnutzung des in § 5 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft enthaltenen bedingten Kapitals I soll dieses aufgehoben werden.
- Darüber hinaus sollen die Bestimmungen über die Beschlussfassung von Ausschüssen des Aufsichtsrats denen der Beschlussfassung des Aufsichtsrats vollständig angepasst werden. So soll beispielsweise die Möglichkeit der telefonischen Teilnahme an Sitzungen von Ausschüssen ermöglicht werden.
- Ferner enthält die Satzung unterschiedliche Formerfordernisse für Vollmachten zur Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung, die einerseits an Dritte und andererseits an die Gesellschaft oder einem von ihr benannten Stimmrechtsvertreter erteilt werden. Die unterschiedlichen Erfordernisse sollen vereinheitlicht werden.
- Schließlich wurde durch das am 1. November 2005 in Kraft getretene Gesetz zur Unternehmensintegrität und Modernisierung des Anfechtungsrechts (UMAG) § 131 Abs. 2 AktG um einen neuen Satz 2 ergänzt, wonach der Versammlungsleiter in der Satzung ermächtigt werden kann, das Frage- und Rederecht der Aktionäre zeitlich angemessen zu beschränken. Damit verfolgt der Gesetzgeber das Ziel, Missbräuchen des Frage- und Rederechts vorzubeugen und die Hauptversammlung sowie die dortige Diskussion auf die wesentlichen strategischen Fragen und Entscheidungen zu straffen. Die Satzung der Gesellschaft soll im Hinblick auf diese gesetzliche Regelung angepasst werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) § 2 Abs. 1 der Satzung (Gegenstand des Unternehmens) wird geändert und erhält folgende Fassung:
- „(1) Gegenstand des Unternehmens ist die Erzeugung, der Handel und die allgemeine Ver- und Entsorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme, die Verwertung von Reststoffen, die Informationsverarbeitung und Kommunikationstechnik, die Planung, Errichtung und der Betrieb von Telekommunikationseinrichtungen, der Erwerb, die Verwertung, Nutzung und Verwaltung von Grundstücken, die Grundstücksbewirtschaftung und das Gebäude- und Facilitymanagement sowie die Beratung Dritter und die Erbringung von Dienstleistungen in diesen Bereichen.“
- b) Die Hauptversammlung stimmt der Übermittlung von Informationen im Wege der Datenfernübertragung an die Aktionäre der MVV Energie AG gemäß § 30b Abs. 3 Nr. 1 lit. a) WpHG zu.
- § 3 der Satzung wird um einen Absatz 2 ergänzt und wie folgt neu gefasst:
- „§ 3 Bekanntmachungen und Informationen
- (1) Die Bekanntmachungen werden im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht, sofern nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen etwas anderes vorsehen.
- (2) Informationen an die Aktionäre können unter den gesetzlich vorgesehenen

Bedingungen auch im Wege der Datenfernübertragung übermittelt werden.“

- c) § 5 Abs. 1 der Satzung wird ersatzlos gestrichen. § 5 Abs. 2 wird demzufolge zu Abs. 1, § 5 Abs. 3 wird zu Abs. 2.
- d) § 14 Abs. 3 der Satzung wird geändert und wie folgt neu gefasst:
- „(3) Für Aufsichtsratsausschüsse gelten die Bestimmungen des § 12 Abs. 1 bis 3, 5 und 7 sowie § 13 Abs. 1 und Abs. 2 S. 2 und 3 sowie Abs. 3 bis 6 sinngemäß; die Geschäftsordnung kann, soweit gesetzlich zulässig, Abweichendes bestimmen.“
- e) § 17 Abs. 4 der Satzung (Teilnahme an der Hauptversammlung) wird geändert und erhält folgende Fassung:
- „(4) Der Aktionär kann sich in der Hauptversammlung vertreten lassen. Vollmachten können in der gesetzlich vorgesehenen Form, durch Telefax oder durch eine andere, in der Einladung zur Hauptversammlung näher bestimmte elektronische Form erteilt werden. Die Einzelheiten werden in der Einladung bekannt gemacht.“
- f) § 18 der Satzung (Beschlussfassung der Hauptversammlung) wird um folgenden Absatz 3 ergänzt:
- „(3) Der Vorsitzende der Hauptversammlung kann das Frage- und Rederecht der Aktionäre zeitlich angemessen beschränken. Er ist insbesondere berechtigt, zu Beginn oder während der

Hauptversammlung den zeitlichen Rahmen für den Verlauf der Hauptversammlung, für die Aussprache zu den einzelnen Tagesordnungspunkten sowie für den einzelnen Frage- und Redebeitrag angemessen festzusetzen.“

Der bisherige § 18 Abs. 3 der Satzung wird zu Abs. 4.

► 9. **Beschlussfassung über die Zustimmung zum Abschluss eines Gewinnabführungsvertrags**

Zwischen der MVV Energie AG und der SECURA Energie GmbH soll ein Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen werden, dessen Wirksamkeit von der Zustimmung der Hauptversammlung der MVV Energie AG, der Gesellschafterversammlung der SECURA Energie GmbH und seiner darauf folgenden Eintragung in das Handelsregister der SECURA Energie GmbH abhängt.

Die SECURA Energie GmbH wurde im Jahr 2007 errichtet. Alleinige Gesellschafterin der SECURA Energie GmbH mit einem Stammkapital von 1 Mio. Euro ist derzeit die MVV Energie AG. Gegenstand der Gesellschaft ist der bundesweite Vertrieb von Strom und Gas und damit verbundene Dienstleistungen an Privatkunden und Kleingewerbetreibende.

Die MVV Energie AG beabsichtigt, noch im Geschäftsjahr 2007/2008 ihren Geschäftsanteil zu teilen und einen Teilgeschäftsanteil mit einem Anteil am Stammkapital i. H. v. 150 000 Euro an die Energieversorgung Offenbach AG und einen Teilgeschäftsanteil mit einem Anteil am Stammkapital i. H. v. 50 000 Euro an die Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH zu übertragen. Einzelheiten regelt ein Konsortialvertrag, über dessen

Inhalt sich die MVV Energie AG, die Energieversorgung Offenbach AG und die Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH bereits geeinigt haben, der bereits paraphiert wurde, und der nach Zustimmung der Aufsichtsgremien der Energieversorgung Offenbach AG und der Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH abgeschlossen werden soll. Der Gewinnabführungsvertrag soll nach Abschluss des Konsortialvertrags und Eintritt der Energieversorgung Offenbach AG und der Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH in die SECURA Energie GmbH geschlossen werden.

- a) Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Abschluss des Gewinnabführungsvertrags zwischen der MVV Energie AG und der SECURA Energie GmbH zuzustimmen.
- b) Der Gewinnabführungsvertrag mit der SECURA Energie GmbH hat folgenden wesentlichen Inhalt:
 - Die SECURA Energie GmbH ist verpflichtet, ihren gesamten Gewinn an die MVV Energie AG abzuführen. Abzuführen ist vorbehaltlich einer Bildung oder Auflösung von Rücklagen der ohne die Gewinnabführung entstehende Jahresüberschuss, vermindert um einen etwaigen Verlustvortrag aus dem Vorjahr, und um den Betrag, der ggf. in eine gesetzliche Rücklage einzustellen ist.
 - Die SECURA Energie GmbH kann mit Zustimmung der MVV Energie AG Beträge aus dem Jahresüberschuss in andere Gewinnrücklagen (Gewinnrücklagen nach § 272 Abs. 3 HGB) einstellen, sofern dies handelsrechtlich zulässig und wirtschaftlich begründet ist. Sie sind auf Verlangen

der MVV Energie AG aufzulösen und zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrages zu verwenden oder als Gewinn abzuführen. Die Auflösung und Abführung von Beträgen aus Kapitalrücklagen (§ 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB), die während der Laufzeit dieses Vertrages gebildet wurden, ist ausgeschlossen. Ebenso ausgeschlossen ist die Auflösung und Abführung von Beträgen aus der Auflösung von freien Rücklagen (Kapitalrücklagen nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB sowie Gewinnrücklagen nach § 272 Abs. 3 HGB), die vor Beginn dieses Vertrages gebildet wurden.

- Die Verpflichtung zur Gewinnabführung gilt erstmals für das Geschäftsjahr, in dem der Vertrag wirksam wird.
- Die MVV Energie AG garantiert den Minderheitsgesellschaftern der SECURA Energie GmbH als angemessenen Ausgleich für die Dauer des Vertrages eine jährliche fixe Ausgleichszahlung in Höhe von 10 % des auf den jeweiligen Minderheitsgesellschafter entfallenden anteiligen Stammkapitals der SECURA Energie GmbH. Übersteigt der auf die Geschäftsanteile des jeweiligen Minderheitsgesellschafters entfallende Jahresüberschuss unter Berücksichtigung fiktiver Körperschaftssteuer und fiktiver Gewerbesteuer nebst Solidaritätszuschlag den Betrag der fixen Ausgleichszahlung, so erhöht sich der mit Feststellung des Jahresabschlusses der SECURA Energie GmbH fällige Ausgleich um den übersteigenden Betrag. Den Minderheitsgesellschaftern wurde außerdem entsprechend § 305 AktG ein

auf zwei Monate ab Eintragung des Gewinnabführungsvertrags in das Handelsregister befristetes Abfindungsangebot unterbreitet.

- Die MVV Energie AG ist verpflichtet, jeden während der Vertragsdauer entstehenden Jahresfehlbetrag auszugleichen, soweit dieser nicht dadurch ausgeglichen wird, dass den freien Rücklagen Beträge entnommen werden, die während der Vertragsdauer in sie eingestellt worden sind. Die Verpflichtung zur Verlustübernahme entsteht jeweils am Ende des Geschäftsjahres und ist mit 5% zu verzinsen. Die Bestimmungen des § 302 AktG in seiner jeweils gültigen Fassung sind entsprechend anzuwenden.

Die MVV Energie AG sowie die Energieversorgung Offenbach AG und die Stadtwerke Ingolstadt GmbH werden gemäß dem vorliegenden paraphierten Entwurf eines Konsortialvertrags vereinbaren, dass die Energieversorgung Offenbach AG und die Stadtwerke Ingolstadt GmbH Verluste der SECURA Energie GmbH im Innenverhältnis entsprechend ihrer Beteiligung am Stammkapital tragen („interner Verlustausgleich“). Ausgangspunkt dieses internen Verlustausgleichs ist der Verlust der SECURA Energie GmbH, der im Jahresabschluss nach HGB ohne Ertragszuschüsse und vor Verlustausgleich durch die MVV Energie AG festgestellt werden würde („Gesamtverlust“). Der interne Verlustausgleich wird in folgenden Schritten berechnet: (i) Zunächst ist der Anteil des Gesamtverlustes zu berechnen, den die

MVV Energie AG entsprechend ihrer Beteiligung an der SECURA Energie GmbH zu tragen hat. Dieser Anteil ist vom Gesamtverlust abzuziehen. (ii) Soweit die Vertriebsgesellschaft mit einem Verlust abschließt, haben die Minderheitsgesellschafter eine Verlustausgleichszahlung an die SECURA Energie GmbH zu leisten. Die Höhe der von den Minderheitsgesellschaftern zu tragenden Verlustausgleichszahlung bemisst sich nach der Höhe des auf sie entfallenden quotalen Verlustes. Der Verlustausgleich mindert sich um den in dem Verlust ruhenden Steuererminderungsbetrag, der der MVV Energie AG kraft des Gewinnabführungsvertrages zugewiesen wird. Dies gilt auch für den Fall, dass bei der MVV Energie AG kein entsprechendes Gewinnverrechnungspotential zur Verfügung steht und vorübergehend steuerliche Verlustvorträge aufgebaut werden.

Die Forderung der SECURA Energie GmbH aus dem internen Verlustausgleich wird mit Feststellung des Jahresabschlusses der SECURA Energie GmbH fällig. Die SECURA Energie GmbH verbucht die Forderung aus dem Verlustausgleich zum Ende des Geschäftsjahres, in dem der Verlust entsteht, ertragswirksam.

- Der Vertrag wird für die Dauer von fünf vollen Geschäftsjahren der SECURA Energie GmbH nach Eintragung des Vertrags in Handelsregister abgeschlossen und verlängert sich unverändert jeweils um ein Jahr, falls er nicht spätestens sechs Monate vor seinem Ablauf von einem Vertragspartner gekündigt wird.

- Das Recht zur Kündigung des Vertrags aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die MVV Energie AG nicht mehr mehrheitlich an der SECURA Energie GmbH beteiligt ist oder sich ein weiterer außenstehender Gesellschafter an der Gesellschaft beteiligt.

Von dem Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung an liegen in den Geschäftsräumen der MVV Energie AG, Luisenring 49, 68159 Mannheim (Pforte Neckarvorlandstraße), die folgenden Dokumente zur Einsicht der Aktionäre aus, die auch unter der Internetadresse **www.mvv-investor.de** veröffentlicht werden:

- Bericht des Vorstands an die Hauptversammlung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5 2. Halbsatz i.V.m. § 186 Abs. 4 Satz 2 AktG zu Punkt 6 der Tagesordnung (Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien);
- Erläuternder Bericht des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289 Absatz 4 und 315 Absatz 4 HGB;
- Entwurf des Gewinnabführungsvertrags zwischen der MVV Energie AG und der SECURA Energie GmbH;
- Entwurf des Konsortialvertrags zwischen der MVV Energie AG, der Energieversorgung Offenbach AG und der Stadtwerke Ingolstadt GmbH;

- Der gemeinsame Bericht des Vorstands der MVV Energie AG und der Geschäftsführung der SECURA Energie GmbH zu dem Gewinnabführungsvertrag;
- Der Bericht über die Prüfung des Gewinnabführungsvertrags zwischen der MVV Energie AG und der SECURA Energie GmbH;
- Die Jahresabschlüsse und Lageberichte der MVV Energie AG für die Geschäftsjahre 2004/05, 2005/06 und 2006/07;
- Da die SECURA Energie GmbH erst im November 2007 gegründet wurde, existiert noch kein Jahresabschluss dieser Gesellschaft.

Auf Verlangen erhält jeder Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Abschrift dieser Unterlagen. Die vorgenannten Unterlagen werden auch in der Hauptversammlung ausliegen.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die am Tage der Hauptversammlung im Aktienregister eingetragen sind und sich rechtzeitig nach Maßgabe von § 17 Abs. 2 der Satzung in Textform bei der Gesellschaft angemeldet haben. Die Anmeldung muss der Gesellschaft spätestens am siebten Tag vor der Hauptversammlung, mithin spätestens am **7. März 2008, 24.00 Uhr**, unter der nachfolgend angegebenen Adresse zugegangen sein:

MVV Energie AG
c/o ADEUS Aktienregister-Service-GmbH
Postfach 57 03 64
22772 Hamburg
Telefax: 069 256 270 49

Die Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch Bevollmächtigte, z. B. die depotführende Bank, eine Aktionärsvereinigung oder andere Personen ihrer Wahl ausüben lassen. In diesem Fall haben sich die Bevollmächtigten selbst anzumelden oder durch den Aktionär anmelden zu lassen. Für die Erteilung der Vollmacht gilt die gesetzlich vorgeschriebene Form.

Die Gesellschaft bietet ihren Aktionären als besonderen Service an, von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen. Diese können schriftlich oder per Telefax mit dem den Aktionären zugesandten Formular bevollmächtigt werden. Die Stimmrechtsvertreter üben das Stimmrecht ausschließlich auf der Grundlage der vom Aktionär erteilten Weisungen aus. Bitte beachten Sie, dass die Stimmrechtsvertreter keine Aufträge zu Wortmeldungen oder zum Stellen von Fragen oder von Anträgen entgegennehmen.

Ist ein Kreditinstitut im Aktienregister eingetragen, so kann es das Stimmrecht für Aktien, die ihm nicht gehören, nur aufgrund einer Ermächtigung des Aktionärs ausüben.

Weitere Informationen zur Anmeldung und zur Erteilung von Vollmachten finden sich in den Unterlagen, die den Aktionären übersandt werden.

Anträge von Aktionären zur Hauptversammlung im Sinne von § 126 AktG („Gegenanträge“) und Vorschläge von Aktionären zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern oder von Abschlussprüfern gemäß § 127 AktG bitten wir ausschließlich an folgende Postanschrift zu senden:

MVV Energie AG,
– Konzernrechtsabteilung –,
Luisenring 49, 68159 Mannheim,
Telefax: 0621 290-2622

Zugänglich zu machende Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären, die spätestens zwei Wochen vor dem Tage der Hauptversammlung bei o. g. Adresse eingehen, werden unverzüglich nach ihrem Eingang unter der Internetadresse **www.mvv-investor.de** veröffentlicht.

Die ordentliche Hauptversammlung am 14. März 2008 wird durch Veröffentlichung der vorstehenden Tagesordnung im elektronischen Bundesanzeiger am 28. Januar 2008 bekannt gemacht.

Von den insgesamt ausgegebenen 65 906 796 Stückaktien der Gesellschaft sind im Zeitpunkt der Einberufung dieser Hauptversammlung 65 906 796 Stückaktien teilnahme- und stimmberechtigt.

Mannheim, im Januar 2008
MVV Energie AG

Der Vorstand

Mitteilung gemäß § 128 Abs. 2 Sätze 6 bis 8 AktG

Folgende Kreditinstitute haben innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren die zeitlich letzte Emission von Wertpapieren der MVV Energie AG übernommen:

- ▶ Sal. Oppenheim jr. & Cie. Kommanditgesellschaft auf Aktien, Köln
- ▶ SOCIÉTÉ GÉNÉRALE S.A., Paris
- ▶ UniCredit (Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG), München

Eine zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Tagesordnung im elektronischen Bundesanzeiger gemäß § 21 des Wertpapierhandelsgesetzes meldepflichtige Beteiligung eines Kreditinstituts an der Gesellschaft ist uns nicht mitgeteilt worden.

Berichte

Bericht des Vorstands an die Hauptversammlung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5 2. Halbsatz i.V.m. § 186 Abs. 4 Satz 2 AktG zu Punkt 6 der Tagesordnung

Die MVV Energie AG hat in der ordentlichen Hauptversammlung vom 9. März 2007 einen Beschluss über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien sowie über die Möglichkeit zur anschließenden Veräußerung dieser Aktien gefasst. Da dieser Beschluss bis zum 5. September 2008 befristet ist, soll er erneuert werden.

Der Tagesordnungspunkt 6 enthält den Vorschlag, die Gesellschaft zu ermächtigen, bis zum 11. September 2009 eigene Aktien im Umfang von bis zu einem auf diese Aktien entfallenden anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von 16 872 138,24 Euro, das sind 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals, zu erwerben.

§ 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG gestattet es, über den typischen Fall des Erwerbs und der Veräußerung über die Börse hinaus auch andere Formen des Erwerbs und der Veräußerung vorzusehen.

Neben dem Erwerb über die Börse soll die Gesellschaft auch die Möglichkeit erhalten, eigene Aktien durch ein öffentliches Kaufangebot (Tenderverfahren) zu erwerben. Bei dieser Variante kann jeder verkaufswillige Aktionär der Gesellschaft entscheiden, wie viele Aktien, und, bei Festlegung einer Preisspanne, zu welchem Preis er diese anbieten möchte. Übersteigt die zum festgesetzten Preis angebotene Menge die von der Gesellschaft nachgefragte Anzahl an Aktien, so muss eine Zuteilung der Annahme der Verkaufsangebote erfolgen. Hierbei soll es möglich

sein, eine bevorrechtigte Annahme kleiner Offerten oder kleiner Teile von Offerten vorzusehen. Diese Möglichkeit dient dazu, gebrochene Beträge bei der Festlegung der zu erwerbenden Quoten und kleine Restbestände zu vermeiden und damit die technische Abwicklung zu erleichtern.

Nach den Bestimmungen des § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG kann die Hauptversammlung die Gesellschaft auch zu einer anderen Form der Veräußerung als über die Börse ermächtigen.

Die Veräußerung nach Erwerb der eigenen Aktien soll hier unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre erfolgen können.

Der Vorstand soll dadurch in die Lage versetzt werden, eigene Aktien zur Verfügung zu haben, um diese – vorbehaltlich einer Aufsichtsratszustimmung – als Gegenleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder dem Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen gewähren zu können. In derartigen Transaktionen wird verschiedentlich diese Form der Gegenleistung verlangt. Die hier vorgeschlagene Ermächtigung soll der Gesellschaft daher die notwendige Flexibilität geben, um sich bietende Gelegenheiten zu Unternehmenszusammenschlüssen, zum Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen schnell und flexibel ausnutzen zu können. Die eigenen Aktien sollen dabei unmittelbar als Gegenleistung dienen, ohne dass eine vorherige Generierung von Barmitteln durch Veräußerung eigener Aktien an Dritte erfolgt. Konkrete Pläne für das Ausnutzen dieser Ermächtigung bestehen derzeit nicht. Der Vorstand wird der Hauptversammlung Bericht über eine Ausnutzung dieser Ermächtigung erstatten.

Der Beschlussvorschlag enthält auch die Ermächtigung, die erworbenen eigenen Aktien in anderen Fällen als im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen, dem Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen außerhalb der Börse unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußern zu können. Voraussetzung dafür ist indessen, dass die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 S. 4 AktG veräußerten Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten dürfen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung auf 10 % des Grundkapitals sind diejenigen Aktien anzurechnen,

- die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrecht ausgegeben wurden bzw. werden, sofern die Schuldverschreibungen aufgrund einer zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung geltenden bzw. an deren Stelle tretenden Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 S. 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden bzw. werden;
- die unter Ausnutzung einer zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung geltenden bzw. an deren Stelle tretenden Ermächtigung zur Ausgabe neuer Aktien aus genehmigtem Kapital gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden.

Diese Ermächtigung verhilft der Gesellschaft zu größerer Flexibilität. Sie ermöglicht es insbesondere, auch außerhalb von Unternehmenszusammenschlüssen, dem Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen, Aktien gezielt an Kooperationspartner oder Finanzinvestoren auszugeben. Die Interessen der Aktionäre sind dabei dadurch gewahrt, dass sich der Ausgabepreis am Börsenkurs zu orientieren hat. Die Aktionäre haben grundsätzlich die Möglichkeit, ihre relative Beteiligung über einen Bezug von Aktien über die Börse aufrecht zu erhalten. Konkrete Pläne für das Ausnutzen dieser Ermächtigung bestehen derzeit nicht. Der Vorstand wird der Hauptversammlung jeweils Bericht über eine Ausnutzung dieser Ermächtigung erstatten.

Die Gesellschaft soll eigene Aktien auch ohne einen erneuten Beschluss der Hauptversammlung, jedoch mit Zustimmung des Aufsichtsrats, einziehen können.

Mannheim, im Januar 2008
MVV Energie AG

Der Vorstand

Aktionärsbrief

Sehr geehrte Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren,

„Zukunftsfähig durch Wandel: Chancen nachhaltig nutzen.“ Dieses Leitmotiv unseres Geschäftsberichts war die Handlungsmaxime für unsere auf nachhaltiges, wertorientiertes Wachstum und auf Zukunftsfähigkeit ausgerichtete Geschäftstätigkeit im zurückliegenden Geschäftsjahr.

Die MVV Energie blickt auf ein erfolgreiches Jahr zurück, obwohl die Rahmenbedingungen – insbesondere durch außergewöhnlich milde Temperaturen in der gesamten Heizperiode 2006/07 – sehr ungünstig waren. So ist es uns im abgelaufenen Geschäftsjahr gelungen, die witterungsbedingten Ergebniseinbußen im Wärme- und Gasgeschäft in Höhe von rund 33 Mio Euro und den Erlösrückgang, den wir durch die Senkung der Netznutzungsentgelte hinnehmen mussten, weitgehend auszugleichen. Erreicht haben wir dies insbesondere durch Effizienzsteigerungen und Kostensenkungen im Kerngeschäft unseres Stadtwerke-Netzwerks, das heißt bei der Verteilung von Strom, Wärme, Gas und Wasser, sowie durch abermals positive Ergebnisbeiträge der Wachstumsbereiche Umwelt und Energiedienstleistungen und durch Erfolge im bundesweiten Vertrieb von Strom für Geschäftskunden.

Das Segment Umwelt konnte seine Stellung als ertragsstärkstes Geschäftsfeld weiter ausbauen. Im Segment Dienstleistungen wurden einige bedeutende Unternehmensbeteiligungen akquiriert und inte-

griert sowie neue Projekte gewonnen, die dieses Geschäftsfeld auch in Zukunft zu einem Wachstumsmotor machen werden. Unsere Investitionen der vergangenen Jahre in die Geschäftsfelder Umwelt und Energiedienstleistungen tragen jetzt Früchte und haben zu einem robusteren und ausgewogeneren Geschäftsportfolio beigetragen. Insgesamt erzielen wir heute bereits rund 76 % des nachhaltigen operativen Ergebnisses vor Zinsen und Steuern (EBIT) in den nicht regulierten Märkten Umwelt, Energiedienstleistungen, Fernwärme und Wasser.

Im Geschäftsjahr 2006/07 haben wir ein EBIT von 215 Mio. Euro erzielt. Zu berücksichtigen ist dabei ein nicht zahlungswirksamer Sondereffekt aus der Bilanzierung von Finanzinstrumenten nach IAS 39. Um die Transparenz zu verbessern, haben wir uns entschlossen, erstmalig auch ein um diesen Sondereffekt in Höhe von 16 Mio. Euro bereinigtes EBIT auszuweisen. Mit dem EBIT vor IAS 39 von 199 Mio Euro haben wir das sehr gute Vorjahresergebnis in Höhe von 201 Mio Euro trotz der außergewöhnlichen witterungsbedingten Ergebniseinbußen nahezu wieder erreicht. Das Ergebnis je Aktie (EPS) stieg, im Wesentlichen aufgrund eines einmaligen latenten Steuerertrags, überproportional um 115 % auf 1,96 Euro.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung 2008 vor, trotz der witterungsbedingten Sonderbelastungen und der erhöhten Anzahl der dividendenberechtigten Aktien für das Geschäftsjahr 2006/07, wieder eine Dividende in Höhe von

0,80 Euro je Aktie auszuschütten. Die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien hat sich durch unsere erfolgreiche Kapitalerhöhung im Oktober 2007 um 10,1 Millionen neue Aktien erhöht. Damit steigt auch die für das Geschäftsjahr 2006/07 insgesamt auszahlende Dividendensumme um 8,1 Mio Euro.

Unser Aktienkurs lag zum 30. September 2007 mit 29,49 Euro um 27 % über dem Schlusskurs des Vorjahres von 23,23 Euro. Unter Berücksichtigung der Dividendenzahlung im März 2007 betrug die Performance sogar 31%. Zwischenzeitlich wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr ein neues Allzeithoch von 34,24 Euro erreicht. Damit haben wir den relevanten Vergleichsindex SDAX (+ 16 %) klar übertroffen und sind dem Index für Versorgerwerte Prime Utilities (+ 37 %), in dem die großen Stromerzeuger geführt werden, gut gefolgt.

Derzeit erleben alle Energieversorger einen rasanten Wandel mit einem zunehmenden Wettbewerbsdruck auf den Energiemärkten. Die Regulierung der Netze durch die Bundesnetzagentur, steigende Rohstoff- und Energiepreise, die aufgrund der öffentlichen und politischen Diskussion sowie den Beschränkungen durch das Kartellrecht nur erschwert weitergegeben werden können, prägen das Marktumfeld. Wir begreifen diese Entwicklung als Chance für weiteres profitables Wachstum. Diese Chance nutzen wir durch eine wettbewerbsorientierte Preispolitik, als Innovator neuer Produkte wie unseres Stromfonds oder als Pionier im Erdgasgeschäft an der Energiebörse EEX. Dort, wo sich Einstiegsmöglichkeiten ergeben, wollen wir weitere Stadtwerke akquirieren und Partnerschaften, z. B. in unseren erfolgreich

aufgebauten Shared-Services-Gesellschaften, zur gemeinsamen Effizienzsteigerung und Kostensenkung anbieten.

Nachdem die Stadt Mannheim 16,1 % der Anteile an der MVV Energie AG an die RheinEnergie AG, Köln, verkauft hat, ergeben sich interessante strategische Perspektiven im Rahmen einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit beider Unternehmen. MVV Energie und RheinEnergie sind für weitere Partnerschaften und Kooperationen mit anderen Stadtwerken offen. Derzeit führt die MVV Energie intensive Gespräche über eine Fusion unserer Beteiligung, Stadtwerke Solingen, mit den Stadtwerken Velbert und Remscheid.

In den nicht regulierten Marktbereichen treiben wir neben dem profitablen Wachstumsgeschäft Umwelt und Energiedienstleistungen auch den Ausbau der Fernwärme in der Metropolregion Rhein-Neckar voran. Hiermit leisten wir gleichzeitig einen ganz erheblichen Beitrag zur effizienten Energienutzung und zum Klimaschutz. In der Strom- und Fernwärmeerzeugung ist im Dezember eine wichtige Grundsatzentscheidung zum Neubau eines Blockes im Großkraftwerk Mannheim (GKM) gefallen, der bis zum Jahr 2013 vom Netz gehende ältere Blöcke ersetzen soll. Diese Entscheidung stellt die Fernwärmeversorgung auf eine langfristig sichere Grundlage. Der Ausbau des GKM wird zur Erhöhung unserer Eigenenergieerzeugungsquote führen und uns als Verteilerunternehmen noch unabhängiger vom Energiebezug von den großen Erzeugern machen.

Der Wandel auf den Energiemärkten erfordert auch innerhalb unserer Unternehmensgruppe Veränderungen. Wir haben deshalb das Programm „move“ zur Weiterentwicklung der Unternehmenskultur ins Leben gerufen. „move“ steht für Mut, Offenheit, Veränderung, Erfolg. Gemeinsam haben Vorstand, Führungskräfte, Betriebsrat und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Leitlinien für eine neue Unternehmenskultur erarbeitet und inzwischen konkrete Maßnahmen umgesetzt. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beteiligen sich mit Engagement und großer Veränderungsbereitschaft an diesem Programm. Ihnen gebührt ein besonderer Dank. Auf die Leistungsfähigkeit unserer Beschäftigten können wir mit Recht stolz sein.

Der Kapitalmarkt vertraut unserem eingeschlagenen Unternehmenskurs. Die im Oktober 2007 erfolgreich durchgeführte Kapitalerhöhung konnte – ohne die oftmals zu beobachtenden negativen Kurseffekte – platziert werden. Den Emissionserlös von 228 Mio Euro wollen wir zur Stärkung unserer Eigenkapitalbasis und für zielgerichtete Investitionen zum weiteren Ausbau unserer Wachstumssegmente Umwelt und Energiedienstleistungen sowie zum Erwerb von weiteren Stadtwerke-Beteiligungen einsetzen. Innerhalb der letzten vier Jahre haben wir den Börsenwert der MVV Energie AG durch die erfolgreiche Ausrichtung auf Profitabilität und ertragsorientiertes Wachstum auf heute über 2 Milliarden Euro verdreifacht. Im laufenden Geschäftsjahr 2007/08 wollen wir – einen normalen Witterungsverlauf in der Heizperiode 2007/08 vorausgesetzt – das EBIT gegenüber dem EBIT 2006/07 vor IAS 39, und damit ohne Bewertungseffekte aus Energiehandelsgeschäften, zweistellig steigern.

Wir danken Ihnen, verehrte Aktionäre, für das uns entgegengebrachte Vertrauen. Der Vorstand, die Führungskräfte sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Unternehmensgruppe werden – getreu unserem Leitmotiv „Zukunftsfähig durch Wandel: Chancen nachhaltig nutzen“ – auch künftig ihre ganze Energie für eine erfolgreiche Weiterentwicklung der MVV Energie einsetzen.

Mannheim, im Januar 2008

Dr. Rudolf Schulten

Vorstandsvorsitzender

Hinweise

- ▶ **Öffnung des Versammlungsgebäudes**
14. März 2008, 9.00 Uhr · Saalöffnung: 9.30 Uhr
- ▶ **Fragen auf der Hauptversammlung**
Aktionäre, die auf der Hauptversammlung Fragen stellen möchten, werden gebeten, diese Fragen der MVV Energie AG, Investor Relations, möglichst vor der Hauptversammlung schriftlich mitzuteilen.
- ▶ **Vertretung in der Hauptversammlung**
Aktionäre, die nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen können, können sich bei der Ausübung des Stimmrechts durch einen Bevollmächtigten, durch ein Kreditinstitut, eine Vereinigung von Aktionären oder einen Vertreter der MVV Energie AG vertreten lassen (siehe Seiten 18 bis 19).
- ▶ **Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel**
Bei Anforderung einer Eintrittskarte erhalten Sie einen Wegweiser, der gleichzeitig den Fahrausweis darstellt. Er berechtigt Sie am 14. März 2008 ganztägig zur kostenlosen Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel (DB: 2. Klasse) im gesamten Gebiet des Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN).
- ▶ **Parken**
Während der ordentlichen Hauptversammlung der MVV Energie AG am 14. März 2008 stehen in der Tiefgarage unter dem Wasserturm bzw. im Parkhaus Rosengarten **kostenpflichtige Parkplätze** zur Verfügung. Die Erstattung der Parkgebühren ist nicht möglich. Bitte beachten Sie, dass an diesem Tag kein direkter Zugang von der Tiefgarage zum Rosengarten vorhanden ist. Nutzen Sie bitte den Haupteingang des Congress Centers Rosengarten. **Kostenlose Parkplätze** befinden sich bei der Autobahnausfahrt Mannheim-Mitte (ADAC/Landesmuseum für Technik und Arbeit). Von dort erreichen Sie den Tagungsort mit dem ÖPNV.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich der Rosengarten ab dem 1. März 2008 in der Umweltschutzzone Mannheim befindet. Ihr PKW sollte dementsprechend eine Feinstaubplakette aufweisen.

Terminkalender

- ▶ **14.2.2008**
Finanzbericht
1. Quartal 2007/2008
- ▶ **14.3.2008, Hauptversammlung**
Die Reden des Aufsichtsratsvorsitzenden und des Vorstandsvorsitzenden werden am Tag der Hauptversammlung im Internet live übertragen und können unter www.mvv-investor.de verfolgt werden.
- ▶ **17.3.2008**
Dividendenzahlung
- ▶ **16.5.2008**
Halbjahresfinanzbericht
2007/2008
- ▶ **16.5.2008**
Pressekonferenz und Analystenkonferenz
Halbjahresfinanzbericht 2007/2008
- ▶ **15.8.2008**
Finanzbericht
3. Quartal 2007/2008
- ▶ **20.11.2008**
Veröffentlichung vorläufiger Kennzahlen zum Konzernabschluss 2007/2008
- ▶ **13.3.2009**
Hauptversammlung 2009

Absender

Name
Unternehmen / Institution
Straße / Postfach
PLZ/Ort
Telefon / Telefax
E-Mail

Bitte
freimachen

MVV Energie AG
Investor Relations
Luisenring 49
68159 Mannheim

Terminkalender

- ▶ **14.2.2008**
Finanzbericht
1. Quartal 2007/2008
- ▶ **14.3.2008**
Hauptversammlung
- ▶ **17.3.2008**
Dividendenzahlung
- ▶ **16.5.2008**
Halbjahresfinanzbericht
2007/2008
- ▶ **15.8.2008**
Finanzbericht
3. Quartal 2007/2008
- ▶ **20.11.2008**
Veröffentlichung vorläufiger
Kennzahlen zum Konzern-
abschluss 2007/2008
- ▶ **13.3.2009**
Hauptversammlung 2009